

# Naab Pielenhofen Tageskarte

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
    - Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
      - Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
      - Das Angeln von Booten aus ist verboten.
    - **In der Zeit vom 15.02. mit 31.05. ist jegliches Raubfischangeln verboten.**
      - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
      - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
  - Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
    - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
    - Alle gefangenen Fische aus dem Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.
    - Bei Verlust des Erlaubnisscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.

## 2. Fischwassergrenzen (Grenzmarkierungen beachten)

Obere Grenze: Auf dem rechten Flussufer etwa 800 m unterhalb vom oberen Freyungs-Höfel; auf dem linken Flussufer etwa auf Höhe vom oberen Freyungs-Höfel.

Untere Grenze: Wehr bei Pielenhofen, einschließlich der beiden Mühlgräben in Pielenhofen.

- Örtliche Einschränkung: In Pielenhofen ist der linksstromige Graben mit fast stehendem Wasser Schongebiet.

## 3. Anzahl der Handangeln - Köderbeschränkungen

- Das Fischen darf mit höchstens zwei Handangeln ausgeübt werden. Dabei ist nur eine Raubfischangel erlaubt.
  - Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
  - Die zweite Gerte muss in greifbarer Nähe sein; andere Angler dürfen dadurch nicht belästigt werden.
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit zwei Gerten (Fetzen oder toter Köderfisch) auf Raubfische gefischt werden.

## 4. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 3 Karpfen ODER 3 Schleien und 5 Flussbarsche entnommen werden.
- Nach der Entnahme eines Raubfisches (Hecht, Zander, **Barsch ab 35cm**) -ausgenommen Waller- darf nur noch auf Friedfische geangelt werden.
  - Schonmaß für Zander: 60 cm.
  - Schonmaß für Aal: 50 cm.
- Jeder gefangene Fisch muss sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das Fangbuch auf der Karte **oder** online bei hejfish eingetragen werden